

Protokollauszug

aus der
19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.06.2010

öffentlich

Top 5.3 **Bebauungsplan Nr. 129 "Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm", Auf-
stellungsbeschluss und Anordnung der Baulandumlegung
10/SVV/0356
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen** hat der Vorlage mit folgenden **Änderungen und Ergänzungen** zugestimmt:

Im **Beschlussvorschlag** sind die **Punkte 3 und 4 zu streichen**

Abstimmung:

Die **Streichung des Punktes 3** mit dem Wortlaut:

Für diesen Bebauungsplan wird nach § 46 Abs. 1 i.V.m. § 45 BauGB eine Baulandumlegung angeordnet (siehe auch Anlage 3). Die Lage ergibt sich aus der beigefügten Karte (Anlage 1).
wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Abstimmung:

Die **Streichung des Punktes 4** mit dem Wortlaut:

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.
wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Im Weiteren empfiehlt der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, auf Seite 5 der **Begründung** den 2. Absatz „Im weiteren Verfahren ist die Aufhebung ... (OT Golm) zu prüfen, **zu ersetzen durch:**

Im weiteren Verfahren sind:

- die verträgliche Abgrenzung zur beabsichtigten Wohnbebauung östlich des Plangebietes zu untersuchen
- in diesem Zusammenhang die Festsetzung der östlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zu überprüfen,
- der weitere Umgang mit dem im Verfahren befindlichen B-Plan Nr. 09/96 BA 2 „Großer Plan Am Herzberg BA 2“ (OT Golm) zu klären.

Der Ortsbeirat Golm hat dieser vom o. g. Ausschuss empfohlenen Fassung zugestimmt.

Abstimmung:

Die Änderung in der Begründung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 129 „Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (siehe auch Anlage 1).**
- 2. Das Planverfahren ist mit der Priorität 1 I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 2).**

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**